

"Ein fataler Fehler" in The Observer (4. Juni 1950)

Legende: Am 4. Juni 1950 veröffentlicht die britische Sonntagszeitung The Observer einen Artikel, dessen Verfasser, ein Student Europas, auf die Schwachstellen des Schuman-Plans hinweist und vor allem die Befugnisse der zukünftigen Hohen Behörde kritisiert.

Quelle: The Observer. 04.06.1950. London. "One fatal flaw".

Urheberrecht: (c) Übersetzung CVCE.EU by UNI.LU

Sämtliche Rechte auf Nachdruck, öffentliche Verbreitung, Anpassung (Stoffrechte), Vertrieb oder Weiterverbreitung über Internet, interne Netzwerke oder sonstige Medien für alle Länder strikt vorbehalten. Bitte beachten Sie den rechtlichen Hinweis und die Nutzungsbedingungen der Website.

URL: http://www.cvce.eu/obj/ein_fataler_fehler_in_the_observer_4_juni_1950-de-b28ed061-7bfb-4255-9366-9e966aaf5c2d.html



Publication date: 05/07/2016

Ein fataler Fehler

Von einem Europastudenten

Der Schuman-Plan zur Zusammenlegung der Kohle- und Stahlproduktion in Westeuropa hat beim derzeitigen Stand der Dinge einen fatalen Fehler, der, wenn er nicht eindeutig diagnostiziert und sofort behoben wird, zweifellos alles ruinieren wird. Hierbei handelt es sich nicht um einen Fehler wirtschaftlicher oder politischer Natur. Der Fehler besteht darin, dass das konstitutionelle Wesen der „höheren Behörde“, die die Gemeinschaft leiten wird, nicht ausreichend durchdacht wurde.

Diese Behörde würde über Befugnisse verfügen, die denen der meisten nationalen Regierungen nicht nur gleich kämen, sondern darüber hinaus gingen. Es ist in der Tat so, dass das Unorthodoxe und Spektakuläre am Schuman-Plan ist, dass er sich nicht damit begnügt, einer supranationalen Behörde Machtbefugnisse zu übertragen, die derzeit nur nationale Regierungen besitzen; er sieht vielmehr die Schaffung neuer, weit reichender Befugnisse vor, die momentan nicht einmal den meisten Regierungen zustehen, um diese Befugnisse in einer supranationalen Behörde zu vereinen.

Politikgestaltung

Das an sich muss kein Einwand gegen den Schuman-Plan sein, aber man muss realisieren, dass der politische Einfluss einer solchen supranationalen Kohle- und Stahlbehörde enorm wäre; es handelt sich um Befugnisse, die bisher nur die stärksten und ehrgeizigsten sozialistischen Regierungen auf nationaler Ebene für sich beanspruchten.

Die Entscheidungen einer solchen Behörde würden den direkten wirtschaftlichen Wohlstand von Millionen von Menschen beeinflussen, vom Stahlmagnaten bis hin zum einfachen Arbeiter. Außerdem könnten diese Entscheidungen beim besten Willen nicht im Voraus formuliert werden, abgesehen von den allgemein gehaltenen langfristigen Zielen.

Die Behörde wäre also tatsächlich ein Gremium, das Politik gestaltet. Sie würde beispielsweise über die Frage entscheiden, welche Werke als erstes moderne Anlagen (und somit einen Wettbewerbsvorteil) erhalten, welche warten müssen und welche vielleicht komplett schließen müssen; wer spezielle (und mehr oder weniger lukrative) Stahlarten herstellt, ob in bestimmten Fällen die Kohle zum Eisen kommt oder das Eisen zur Kohle geht (ein altbekannter, langwieriger deutsch-französischer Streit, der entscheidet, ob das Ruhrgebiet oder Lothringen der reiche, boomende Wirtschaftsmotor in Westeuropa wird).

Wenn eine nationale Regierung für sich die Macht beansprucht, solche Entscheidungen zu treffen, versteht jeder sofort, dass dies nur unter einer Bedingung zulässig ist: dass die Regierung unter strikter demokratischer Kontrolle bleibt, sodass diejenigen, deren Existenz direkt von ihren Entscheidungen beeinflusst wird, ihre Interessen wirksam verteidigen können, sei es durch ihre Abgeordneten im Parlament oder, wenn nötig, durch ihre Stimmabgabe. Wenn solche Befugnisse weiterhin einer internationalen Behörde zustehen, dann können sowohl nationale als auch private Interessen davon beeinflusst werden und es muss deshalb entsprechende Institutionen geben, bei denen Probleme vorgetragen und politische Rechte geltend gemacht werden können.

Zwei Zukunftsszenarien

Wenn die Kontrolle sowohl dem Einzelnen als auch den betroffenen Ländern entzogen wird, wird es für die internationale Behörde zwei mögliche Zukunftsszenarien geben. Wenn sie einflussreich genug ist, um ihre Entscheidungen durchzusetzen, wird sie zu einer verantwortungslosen, geschäftsführenden Diktatur werden; oder, wenn sie nicht einflussreich genug ist, um dies zu tun, wird sie sich als Mogelpackung und Flop entpuppen, und ihre Handlungsunfähigkeit wird sich beim ersten ernsthaften Zusammenstoß mit starken privaten oder nationalen Interessen zeigen.

Werfen wir nun einen Blick auf das Wesen der Behörde, die der Schuman-Plan vorsieht. Sie soll aus „unabhängigen Persönlichkeiten“ bestehen, die von den Regierungen der Teilnehmerländer ernannt werden.

Sind diese Personen erst einmal ernannt, sollen jedoch ihre Entscheidungen „in den Teilnehmerländern bindend sind“. „Geeignete Vorkehrungen für Einspruchsmöglichkeiten“ gegen deren Entscheidungen sollen noch ausgearbeitet werden.

Diktatorisch

Dies scheint die perfekte Formel zur Schaffung einer handlungsunfähigen Diktatur zu sein. Die vorgeschlagene Behörde ist diktatorisch, denn sie unterliegt keinerlei politischer Kontrolle, weder durch ein gewähltes Parlament noch durch die Regierungen ihrer Mitgliedsländer. (Der Gedanke, sie einem Berufungsgericht zu unterstellen, ist nicht durchführbar, da ihre Entscheidungen nicht gerichtlicher, sondern politischer Natur sind.) Gleichzeitig ist die Behörde handlungsunfähig, denn obgleich ihre Entscheidung bindend sind, werden die Mittel zu deren Durchsetzung bei Widerstand – das heißt Polizei und Militär – nicht von der Behörde, sondern von den Regierungen der Mitgliedstaaten kontrolliert.

Diese beiden Fehler müssen ganz klar behoben werden. Die „Mittel zur Ausführung“ müssen dort zur Verfügung stehen, wo sie von tatsächlicher ausführender Gewalt unterstützt werden und wo sie gleichzeitig einem gewählten und repräsentativen Organ gegenüber verantwortlich sind.

Theoretisch kann dies auf zwei Arten bewerkstelligt werden. Entweder wird der vorgeschlagenen Behörde selbst die volle Regierungsgewalt übertragen, was auch die volle Polizei- und Militärgewalt einschließt, und sie muss sich wie jede demokratische Regierung vor einem für den gesamten Raum zuständigen, gewählten Parlament verantworten. Das heißt, die Teilnehmerländer müssen eine *Föderation* gründen. Oder die vorgeschlagene Behörde wird einem Rat der Teilnehmerländer unterstellt – einem Rat, der die politischen Entscheidungen durch Verhandlungen und Vereinbarungen trifft und die Behörde als ausführendes Organ einsetzt. Das bedeutet, dass sie ihre Geschäfte nach dem *Konföderationsprinzip* ausführen muss.

Tatsächlich ist momentan nur das zweite Szenario politisch praktikabel, weil die westlichen Länder für eine vollständige Föderation nicht bereit sind. Wenn der Schuman-Plan überhaupt funktionieren soll, müssen für den Augenblick die Methoden der freiwilligen Zusammenarbeit zwischen den Regierungen zur Anwendung gebracht werden, die in den letzten zwei Jahren zum probaten Mittel für die Abwicklung gemeinsamer Geschäfte der westeuropäischen und atlantischen Gemeinschaft geworden sind.

Noch nicht

Außerdem existiert die politische Einrichtung, in deren Rahmen der Plan umgesetzt werden kann, bereits: Dabei handelt es sich natürlich um die OEEC, die besonders jetzt, da eine offizielle Verbindung mit den Vereinigten Staaten und Kanada besteht, gute Chancen hat, sich zu einem echten atlantischen Wirtschaftsministerium zu entwickeln. Im Augenblick ist sie eine fast-konföderative Institution und könnte bald eine vollwertige und formale Konföderation werden.

Bisher hat die OEEC gut funktioniert. Wenn das weiter der Fall bleibt, und sie so anspruchsvolle Aufgaben wie die des Schuman-Plans erfüllen kann, dann wird sie, wenn die Zeit reif ist und aus Gründen der besseren Handlungsfähigkeit und der Zweckmäßigkeit, unweigerlich zu einer vollwertigen Föderation werden. Sie würde dann direkte exekutive Befugnisse erhalten und nicht mehr länger den Teilnehmerländern gegenüber verantwortlich sein, sondern einem gemeinsamen Parlament. Aber dieser Zeitpunkt ist noch nicht gekommen.

Eine westliche Föderation kann noch nicht durch allgemeinen Konsens geschaffen werden. Man muss sich ihr geduldig annähern, indem man allmählich die Bandbreite der freiwilligen Zusammenarbeit erweitert. Der große Wert des Schuman-Plans besteht darin, dass er eine neue, lebendige Sphäre des wirtschaftlichen Lebens in den Rahmen dieser Zusammenarbeit bringt. Dieser Wert darf nicht wegen eines schlecht durchdachten Versuchs verloren gehen, Zusammenarbeit durch Diktat zu ersetzen.